

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorbemerkung

Durch unsere jahrelange Erfahrung haben sich einige Konditionen ergeben, die es bei einer Veranstaltung zu beachten gilt. Nicht alle treffen bei jeder Veranstaltung zu. Um Unstimmigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden, erhalten Sie diese Auftragskonditionen anbei. Diese sind in der Branche übliche Konditionen, die teils selbstverständlich bzw. auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Diese AGB werden mit Beauftragung zum festen Vertragsbestandteil.

Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen als Auftraggeber und uns als Auftragnehmer kommt mit Übermittlung der Auftragsbestätigung und deren Unterzeichnung durch den Auftraggeber zu den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Konditionen zu Stande.

§ 1 Miete Equipment

Alle Mietpreise gelten pro Stück für eine Mietperiode von 3 Tagen, sofern nicht ein Pauschalpreis angegeben wird. Faber Feinkost kann nicht für verspätete Lieferung basierend auf höheren Umständen haftbar gemacht werden. Die Anlieferung erfolgt zu ebener Erde (ohne Stufen) hinter die erste Türe. Auf- und Abbau werden, sofern dies nicht der Mieter selbst übernimmt, auf Regie abgerechnet. Für die Anlieferung ist eine LKW taugliche Zufahrt notwendig, sofern die Veranstaltungsgröße dies erfordert. Mängel müssen sofort bei Auslieferung reklamiert werden. Am Abholtag muss das Mietgut zum vereinbarten Zeitpunkt sortiert und geordnet hinter der ersten Türe bereitstehen. Besteht das Mietgut aus einer Vielzahl von Gegenständen, erklärt sich der Mieter bereit, dass die vollständige Kontrolle erst in den Lagerräumen des Vermieters stattfindet. Der Vermieter erklärt, dass in der Zeit der Abholung bis zur Zählung keine Verluste entstehen.

§ 2 Fehlmengen und Bruch

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die gemieteten Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe. Bruch und Fehlmengen des Equipments berechnen wir, sofern dies nicht Mitarbeiter des Auftragnehmers (Faber Feinkost) verschuldet wurde, zu Wiederbeschaffungskosten.

§ 3 Reinigung Equipment

Für nicht gesäuberte Gegenstände wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 60% einer Mieteinheit berechnet. Bei extremer Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt, anfallende Kosten dem Mieter entsprechend zu berechnen.

§ 4 Angebotskalkulation / Auftragssumme

Sämtliche Angebote sind für die genannte Personenzahl kalkuliert. Ändert sich diese um mehr als 5% muss neu kalkuliert werden. Alle Pro-Person-Preise verlieren dann ihre Gültigkeit. Die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Gesamtsumme der Veranstaltung (Auftragssumme) errechnet sich aus der Addition der darin in Einzelung aufgeführten Leistungsbereiche. Ein Erst- und Zweitangebot ist kostenfrei. Weitere Aus- und Umarbeitungen des Angebotes oder Auftrages werden nach Std.-Aufwand / Bearbeitungszeit 69,- € netto / Std. verrechnet.

§ 4.1. Stornobedingungen

Bei einer Absage des Auftraggebers 180 Tage bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn nach Auftragsbestätigung fallen 30% der Auftragssumme als Stornogeühr an. Bei einer Absage des Auftraggebers 29 Tage bis 4 Tage vor dem Veranstaltungstermin fallen

75 % der Auftragssumme als Stornogeühren an. Bei einer Absage des Auftraggebers 3 Tage oder weniger vor dem Veranstaltungstermin fallen 90% der Auftragssumme als Stornogeühren an. Etwaige Stornogeühren von Lieferanten und Dienstleistern werden 1:1weiterberechnet.

Dem Auftraggeber bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass die vorgenannten Stornogeühren nicht dem durch die Absage dem Auftragnehmer entstandenen Schaden entsprechen.

§ 5 Infrastruktur

Strom, Wasser, Abwasser sowie geeignete Räumlichkeiten werden uns, sofern es die Veranstaltung erfordert, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Des Weiteren benötigen wir geeignete Stellplätze für unsere Fahrzeuge.

§ 6 Müll

Es ist uns aus lebensmittelrechtlichen Gründen untersagt, Bio- bzw. Veranstaltungsabfälle in den Betriebsbereich und auf unsere Fahrzeuge zurückzunehmen. Der Gastgeber ist deswegen angehalten, für die Bereitstellung geeigneter Müll- und Biocontainer zu sorgen. Sollte dies nicht möglich sein, können wir den Müll gegen eine Entsorgungsgebühr von 11 € pro Müllsack beseitigen.

§ 7 Personenmeldung

Die genaue Personenzahl erbitten wir aus logistischen Gründen bis spätestens sieben Werktagen vor Veranstaltungsbeginn. Geht die Meldung später ein, kann keine Garantie mehr für entsprechende Mehr- oder Mindermengen übernommen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der fest gemeldeten Personenzahl, unabhängig von der tatsächlichen Personenzahl. Eine Korrektur nach unten ist nicht möglich. Werden jedoch mehr Personen als gemeldet auf der Veranstaltung verköstigt, erlauben wir uns, diese tatsächliche Menge zu berechnen.

§ 8 Außerplanmäßige Aufwendungen

Sollten sich außerplanmäßige Aufwendungen im Laufe der Veranstaltung bspw. im Bereich des Personaleinsatzes ergeben, behalten wir uns vor, diese in Absprache mit dem Veranstalter nachzukalkulieren. Dies gilt ebenfalls für ungewöhnliche Aufräumarbeiten bei Abholung des Equipments. Gebühren bzw. Kosten für Ausnahmegenehmigungen, Zufahrtsberechtigungen o. ä., die bspw. auf die Lage des Veranstaltungsortes oder den Zeitpunkt der Veranstaltung zurückzuführen sind, müssen vom Kunden getragen werden.

§ 9 Getränke

Alkoholische Getränke wie Wein, Sekt, Champagner, Spirituosen usw. bieten wir Ihnen gekühlt einschließlich der Rücknahme der vollen Flaschen an. Flaschen, deren Etiketten sich abgelöst haben, können nicht zurückgenommen werden. Fassbier wird im 30l-Fass geliefert. Angebrochene Fässer werden voll berechnet. Sollten die Getränke nicht von uns geliefert werden, verdoppelt sich der Mietpreis für Gläser. Für vom Kunden mitgebrachte Getränke berechnen wir ein Korkgeld von 5,00 – 10,00 € pro Flasche.

§ 10 Lieferkosten

Die Anlieferung und Rückholung innerhalb Bad Kissingens berechnen wir nach Zoneneinteilung gem. Angebot. Alle Lieferungen außerhalb Bad Kissingens werden je gefahrenen Kilometer abgerechnet: Transportkosten LKW / Transporter pro km 1,40 €. Transportkosten PKW und Kleintransporter pro km 1,00 € zuzüglich der anfallenden Arbeitszeit. Bei Anlieferung von Equipment berechnen wir die anfallenden Arbeitszeiten mit 49,00 € netto pro Person pro Stunde. Be- und Entladezeiten bei uns im Haus werden

nicht verrechnet. Die gleichen Kosten fallen bei Rückholung des Materials und des Leergutes an. Bestellungen können auch in einem der Faber Feinkost Geschäfte abgeholt und/oder zurückgebracht werden, so dass keine Lieferkosten anfallen. Hierfür existiert auch eigens ein gekühltes und ungekühltes Abhofach, aus dem die Ware unabhängig von den Ladenöffnungszeiten abgeholt werden kann. Equipment kann ebenfalls während der Ladenöffnungszeiten im Catering & Party Service Lager in der Münnerstädter Straße 1 abgeholt oder abgegeben werden

§ 11 Personalkosten

Servicepersonal wird nur durch Faber Feinkost (Auftragnehmer) gestellt, wenn der komplette Service durchgeführt wird. Eine Vermischung des Service mit Servicehilfen vom Kunden ist aus logistischen und Qualitätsgründen nicht möglich und sinnvoll. Stellt der Kunde selbst Servicehilfen, so werden durch Faber Feinkost nur professionelle Köche für Buffetaufbau oder die Herstellung der Speisen gestellt. Die Kosten hierfür sind dem Angebot / der Auftragsbestätigung zu entnehmen.

§ 12 Lärmbelästigung

Die Mitarbeiter von Faber Feinkost sind angehalten, ihre Arbeiten möglichst leise durchzuführen. Dennoch trägt Faber Feinkost für Lärmbelästigung während und nach der Veranstaltung bspw. durch Beladen von LKW oder Transportern keine Verantwortung.

§ 13 Beschädigungen / Schadenersatz

Der Auftraggeber hat die Risiken seiner Veranstaltung selbst zu versichern. Etwaige Schäden an Gebäuden, Inventar o.ä., die weder durch grobe Fahrlässigkeit noch durch Vorsatz des Auftragnehmers entstehen, trägt der Auftraggeber.

§ 14 Skonto

Auf Rechnungen im Catering Service gewähren wir, wie in der Branche üblich, **kein Skonto**.

§ 15 Zahlungsweise

Mit Auftragserteilung (Unterzeichnung der übermittelten Auftragsbestätigung) wird eine Anzahlung in Höhe von 35 % der Auftragssumme sofort zur Zahlung fällig. 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30% der Auftragssumme fällig. Restzahlung nach der Veranstaltung rein netto bis zum angegebenen Termin, es sei denn, es wurden ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen. Der Auftraggeber hat seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag pünktlich zu erfüllen. Reklamationen und Mängelanzeigen müssen innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung schriftlich bekannt gegeben werden. Andernfalls können diese nicht mehr anerkannt werden.

§ 16 Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bad Kissingen. Als Gerichtsstand gilt Bad Kissingen.

§ 17 Preise

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders beschrieben, zuzüglich der gesetzlichen MWSt.

§ 18 Schriftform

Über die Auftragsbestätigung hinaus mündlich getroffene Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§ 19 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 01 / 2025

Faber Feinkost GmbH & Co. KG
Münnerstädter Straße 1
D-97688 Bad Kissingen